

Der Sonderausschuss beschließt eine Befreiung von den Bestimmungen der Baumschutzsatzung gem. § 6 Ausnahmen und Befreiungen (1b und e) für 105 Bäume, die sich unter dem Schutz der Baumschutzsatzung befinden. Für diese Bäume werden im Rahmen des Neubaus der Gesamtanlage 133 Bäume als Ersatz nach § 7 (1) Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen gepflanzt.